



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Freiberger Straße 31, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Aktenzeichen

► **Grundlage**

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des
Sportes (Sportförderrichtlinie - SpoFöRi)
Frist: sechs Wochen vor Projektbeginn

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung Punkt 10 „Projekte zur Entwicklung von Sport und Bewegung“

Für nachfolgende Bereiche werden Zuwendungen beantragt:

- 10.2 Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Sportart oder des Sportvereins
- 10.4 Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im Sport
- 10.5 Stadtteilspaziergänge
- 10.6 Sport im Park
- 10.7 Kooperation

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name des Vereins

2. Projekt

Kurzbezeichnung

3. Projektbeschreibung (vgl. Sportförderrichtlinie Teil B, Punkt 10.2.1)

4. Durchführungszeitraum

von (MM.JJJJ)

bis (MM.JJJJ)

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Projekteinnahmen	in EUR	Projektausgaben	in EUR
Eigenmittel			
Eigenleistungen			
Drittmittel (z. B. Zuwendungen von anderen Fördermittelgebern)			
Sonstige Einnahmen (z. B. Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder, Werbepartner)			
Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben	
beantragte Zuwendung			

6. Erklärungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird bestätigt. Änderungen zu den vorstehenden Angaben werden der Bewilligungsbehörde unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt. Die finanziellen Mittel werden sparsam und wirtschaftlich verwendet.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Ein Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift,Stempel